Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/383

03. 02. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/225 —

Einführung von Umwelt-Richtlinien für Ausfuhrbürgschaften durch die Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD)

Im Juli 1994 hat die Regierung der USA einen offiziellen Vorstoß zur Einführung von Umwelt-Richtlinien für Ausfuhrbürgschaften bei der OECD unternommen („U.S. Proposal on Environmental Procedures and Guidelines for Officially Supported Export Credits", submitted to the OECD Export Credit Group, Room Document No 1, Paris, 20. Juli 1994)

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den US-amerikanischen Vorstoß zur Einführung von Umwelt-Richtlinien bei der OECD, und wie hat sie bisher auf diesen Vorstoß reagiert?

Die Bundesregierung beurteilt den Vorschlag der US-Regierung zur Einführung von Richtlinien zur Umweltverträglichkeit bei staatlich gestützten Exportkrediten grundsätzlich positiv. Sie hat diese Bewertung mehrfach in dem zuständigen Gremium, der OECD-Exportkreditarbeitsgruppe, zum Ausdruck gebracht und sich bereit erklärt, an der weiteren Behandlung der Thematik aktiv mitzuwirken.

2. Welche Position vertritt die Bundesregierung insbesondere bezüglich des Vorschlags, eine Arbeitsgruppe bei der OECD einzurichten, die Umwelt-Richtlinien ausarbeiten soll?

Ob die Einrichtung einer besonderen Arbeitsgruppe sinnvoll ist, wird entschieden werden, sobald die Ergebnisse der laufenden Fragebogenaktion der OECD vorliegen. Dies wird voraussichtlich März/April 1995 der Fall sein.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 2. Februar 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie hat die Bundesregierung auf den Vorschlag reagiert, mögliche Umweltschäden von Großprojekten schon jetzt auf Einzelfallbasis in der OECD zu diskutieren?

Auch insoweit muß das Ergebnis der zur Zeit durchgeführten Erhebungen abgewartet werden. Schon jetzt prüft die Bundesregierung bei allen zur Deckung beantragten Exportgeschäften, von denen erkennbare Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen, die Umweltverträglichkeit; dabei handelt es sich um ein wesentliches Kriterium für die Förderungswürdigkeit solcher Vorhaben.

4. Welche Position bezüglich des US-Vorstoßes vertreten die übrigen OECD-Länder?

Die Reaktionen der OECD-Länder auf die amerikanische Initiative waren geteilt. Einige Länder sind aufgrund rechtlicher Beschränkungen zur Zeit an der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Ausfuhrgeschäften gehindert.

5. Wann ist mit einer endgültigen Entscheidung der OECD über den US-Vorschlag zu rechnen?

Die Diskussion über die US-Initiative in der OECD hat erst begonnen. Deshalb ist eine Aussage darüber, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist, zur Zeit nicht möglich.

6. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Umwelt-Richtlinien vor, die die US-Export Import Bank auf nationaler Ebene beachten muß?

Der Bundesregierung liegen die internen Umweltrichtlinien der US-Eximbank nicht vor.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333